

## Wahlvorschlag

### des Ältestenrates des Landtags

#### Wahl von zwei stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

1. Mit Ablauf des 23. November 2014 endet die Amtszeit des stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Richard Ley.

Für die Wahl hat der Ältestenrat des Landtags nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Dr. Helmut Martin, Breidenbacherstraße 25, 55116 Mainz,
- b) Dr. Ulrich Mühl, An der Hechtsheimer Höhe 1 b, 55130 Mainz.

2. Mit Ablauf des 23. November 2014 endet ferner die Amtszeit des stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, Frau Brigitte Meier-Hussing.

Für die Wahl hat der Ältestenrat des Landtags nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Ulrike Müller-Rospert, Fichtestraße 17, 67374 Hanhofen,
- b) Klaus Eisold, Godramsteiner Straße 57, 76829 Landau.

Aus diesen Vorschlagslisten ist je eine Verfassungsrichterin oder ein Verfassungsrichter zu wählen.

Für den Ältestenrat:  
Joachim Mertes  
Präsident des Landtags

